

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/5676 –**

Reservisten der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Jeder Soldat der Bundeswehr ist nach seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr automatisch Reservist. Ehemalige Soldatinnen und Soldaten können als Reservistinnen und Reservisten i. d. R. in Form von freiwilligen Wehrübungen auf entsprechenden Dienstposten in vielfältigen Verwendungen – bis hin zu einem Einsatz im Ausland – auch nach der regulären Dienstzeit aktiv in der Bundeswehr Dienst leisten. Der Auftrag der Bundeswehr hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Die Konzeption für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr vom September 2003 ist Ausdruck der Implikationen, die sich für die Reservisten und die Reservistenarbeit aus dem geänderten Aufgabenspektrum der Bundeswehr ergeben. Inzwischen sind Teile dieser im Jahr 2003 gefassten Konzeption nicht mehr aktuell, z. B. im Hinblick auf die zwischenzeitlich von Verbindungskommandos abgelösten Verteidigungsbezirkskommandos.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Konzeption für Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr vom 10. September 2003 ist nach wie vor gültig und besitzt im Zusammenhang mit inzwischen umgesetzten inhaltlichen Kernforderungen sowie vollzogenen Gesetzesänderungen (Streitkräftereserve-Neuordnungsgesetz) weiterhin Aktualität.

Die Aufgaben der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit werden ab 1. Juli 2007 flächendeckend von den Landeskommmandos bzw. Wehrbereichskommmandos/Landeskommmandos geplant, koordiniert und durchgeführt. In dieser Aufgabe haben die Landeskommmandos die Nachfolge der Verteidigungsbezirkskommandos angetreten.

1. Wie viele Reservisten haben in den letzten Jahren (bitte jeweils für die Jahre 2001 bis 2006 sowie nach Heer, Luftwaffe, Marine, Streitkräftebasis und Sanitätsdienst aufgeschlüsselt) freiwillige Wehrübungen durchgeführt?

Wehrpflicht- und Soldatengesetz unterscheiden

a) Pflichtwehrrübungen/Pflichtübungen:

Wehrrübungen/Übungen – auch aufgrund freiwilliger Meldung oder mit Zustimmung der Reservistin oder des Reservisten – bis zum Erreichen der gesetzlich festgelegten Gesamtdauer von Wehrrübungen/Übungen (Offiziere = 12 Monate, Unteroffiziere = 9 Monate, Mannschaften = 6 Monate),

b) Freiwillige Wehrrübungen/Übungen:

Wehrrübungen/Übungen nach Überschreiten der gesetzlich festgelegten Gesamtdauer oder nach Erreichen der jeweils maßgebenden Altersgrenze, längstens jedoch bis zum Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.

Auf der Basis des Datenbestandes des Wehersatzwesens (WEWIS) kann eine diesbezügliche Unterscheidung des (Wehr-)Übungsgeschehens für die einzelne Reservistin oder den einzelnen Reservisten in dem für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht ermittelt werden. In der nachstehenden Tabelle sind folglich beide Arten zusammengefasst abgebildet.

Die Umgliederung und Reduzierung der militärischen Organisationsbereiche Heer, Luftwaffe und Marine zugunsten der Streitkräftebasis (SKB) und des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZSanDstBw) haben für die Jahre 2001 und 2002 aufgrund der damit zusammenhängenden personellen Unterstellungswechsel zur Folge, dass sich das (Wehr-)Übungsgeschehen nachträglich nicht den neuen Organisationsbereichen zuordnen lässt. Für diese Jahre kann daher eine Darstellung der einzelnen Organisationsbereiche (Heer, Luftwaffe, Marine, SKB, ZSanDstBw und BMVg – Bundesministerium der Verteidigung –) nicht vorgenommen werden.

Wehrrübungen/Übungen							
Jahr	Anzahl der Reservistinnen/Reservisten						Gesamt
	Heer	Luftwaffe	Marine	SKB	ZSanDstBw	BMVg	
2001							37 323
2002							39 674
2003	14 427	2 944	1 417	18 167	3 676	658	41 289
2004	13 917	2 685	1 529	19 351	4 242	729	42 453
2005	15 594	2 317	1 247	18 517	4 146	795	42 616
2006	14 533	2 525	1 553	18 624	4 499	748	42 482

2. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Reservisten an der Gesamtzahl der im Ausland eingesetzten Soldaten jeweils in den Jahren 2001 bis 2006?

Der Anteil von Reservistinnen und Reservisten an den deutschen Einsatzkontingenten schwankt zwischen 4,3 Prozent (2001) und 8,7 Prozent (2005). Einzelheiten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Anteil der Reservistinnen und Reservisten an den deutschen Einsatzkontingenten
2001	4,3 Prozent
2002	5,0 Prozent
2003	6,7 Prozent
2004	8,2 Prozent
2005	8,7 Prozent
2006	7,6 Prozent

3. Welche Fähigkeiten werden durch die freiwillige Inübunghaltung ehemaliger Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für die Streitkräfte aufrechterhalten, insbesondere vor dem Hintergrund des gewandelten Auftrags der Bundeswehr hin zur Armee im Einsatz?

Engagierte Reservistinnen und Reservisten tragen in hohem Maße zur Auftrags-erfüllung der Bundeswehr bei und werden entsprechend ihrer Eignung, Ausbildung und Verfügbarkeit im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr eingesetzt. So nutzt die Bundeswehr das Potenzial von Reservistinnen und Reservisten konsequent zur Ergänzung des gesamten Fähigkeitsprofils der Streitkräfte – auch unter Berücksichtigung der zivilberuflichen Qualifikationen der Angehörigen der Reserve.

Die intensive Einbindung der Kräfte der Bundeswehr in Einsätze führt besonders in den noch bestehenden Übergangsstrukturen zu personellen Vakanzen bei der Unterstützung der Auslandseinsätze aus dem Inland. Die Wahrnehmung von Aufgaben aktiver Soldatinnen und Soldaten, die im Auslandseinsatz gebunden sind, ist deshalb zurzeit eine vorrangige Aufgabe der Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr. Sie tragen so ganz maßgeblich zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Streitkräfte im Inland bei.

Auch im Auslandseinsatz selbst braucht die Bundeswehr Reservistinnen und Reservisten, und zwar vorwiegend in solchen Verwendungen, für die in der aktiven Truppe Personal nicht oder nicht in genügender Zahl vorhanden ist (z. B. Agraringenieure für Aufgaben im Bereich der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit im Ausland – CIMIC).

Im Rahmen der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit im Inland sowie bei subsidiär zu erbringenden Einsätzen zur Hilfeleistung im Innern leisten Reservistinnen und Reservisten darüber hinaus einen signifikanten Beitrag zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der aktiven Truppe.

4. Wie hoch waren im Zeitraum der Jahre 2001 bis 2006 der jeweilige prozentuale Anteil an militärisch besetzten Dienstposten der Bundeswehr am Gesamtumfang der Streitkräfte sowie die jeweiligen absoluten Zahlen der militärischen Dienstposten, die aufgrund von Auslandseinsätzen der Dienstposteninhaber ohne den Einsatz von Reservisten nicht besetzt hätten werden können (bitte nach TSK/Organisationsbereichen aufschlüsseln)?

Der prozentuale Anteil der militärisch besetzten Dienstposten der Bundeswehr am Gesamtumfang der Streitkräfte schlüsselt sich für die Jahre 2001 bis 2006 wie folgt auf:

Jahr	Gesamtumfang der Streitkräfte gemäß jeweils gültigem Personalstrukturmodell	Besetzte militärische Dienstposten	Prozentualer Anteil besetzter Dienstposten am Gesamtumfang der Streitkräfte
2001	340 000	306 087	90,0 Prozent
2002	285 000	296 768	104,1 Prozent
2003	285 000	286 075	100,4 Prozent
2004	285 000	266 451	93,5 Prozent
2005	285 000	254 291	89,2 Prozent
2006	252 500	252 274	99,9 Prozent

Eine Erfassung derjenigen Reservistinnen und Reservisten, die eine Einzelwehrrübung/befristete Einzelübung als Ersatz für Soldatinnen oder Soldaten in besonderen Auslandsverwendungen ableisten, wird erst seit dem Jahr 2003 im Datenbestand WEWIS vorgenommen.

Einzelwehrrübungen/befristete Übungen auf durch Auslandseinsatz vakanten Dienstposten im Inland				
Jahr	Anzahl der Reservistinnen/Reservisten			Gesamt
	Heer	Luftwaffe	Marine	
2001				
2002				
2003	23	4	1	28
2004	23	5	1	29
2005	30	4	2	36
2006	32	2		34

Die tatsächliche Anzahl der jeweils auf vakanten Dienstposten wehrübenden/übenden Reservistinnen und Reservisten liegt um ein Vielfaches höher, da im zeitlichen Verlauf eines Einsatzes im Regelfall mehrere Reservistinnen und Reservisten auf den vakanten Dienstposten eingesetzt werden. Dies spiegelt die o. a. Tabelle nicht wider.

5. Welche jährlichen Kosten entstehen für a) die Wehrüberwachung, b) die Erfassung von freiwilligen Beorderungswünschen und die Einplanung, c) die Einkleidung und d) die Ausstattung mit persönlichen Ausrüstungsgegenständen von Reservisten?

Kosten für die Wehrüberwachung sowie die Erfassung von freiwilligen Beorderungswünschen und die Einplanung von Reservistinnen und Reservisten können nicht spezifiziert werden, weil es sich sowohl bei der Wehrüberwachung (es existiert keine reine „Reservistenwehrüberwachung“) als auch bei der Bearbeitung von Angelegenheiten der Reservistinnen und Reservisten nur um eine von mehreren Aufgaben der jeweiligen Bearbeiter handelt.

Die Ausstattung von Angehörigen der Reserve mit Bekleidung ist grundsätzlich bereits bei Dienst Eintritt der Soldaten, die aufgrund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten (Wehrsoldempfänger) sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ) im Rahmen der Rekruteneinkleidung erfolgt. Bei dieser Einkleidung erhält die Soldatin/der Soldat Bekleidung und persönliche Ausrüstung als Kampfausstattung sowie als Friedenszusatzausstattung.

Sofern beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst eine Beorderung einer häufig übenden Reservistin/eines häufig übenden Reservisten vorliegt, ist durch die Servicestation (SVS) der LHB (LH Bundeswehr Bekleidungsgesellschaft) nur eine Teilauskleidung mit den Artikeln der Friedenszusatzausstattung sowie Teilen der Kampfausstattung vorzunehmen. Als Teil der Kampfausstattung Reservist, die aus dem Teilsatz Reservist und dem Teilsatz Beordnungstruppenteil besteht, verbleibt der häufig übenden Reservistin/dem häufig übenden Reservisten bei der Auskleidung der Teilsatz Reservist zur ständigen privaten Aufbewahrung. Der Teilsatz Beordnungstruppenteil wird von der SVS als Teil des Wirtschaftsvorrates gelagert und im Bedarfsfall an die Reservistinnen und Reservisten für die Dauer der Wehrübung ausgegeben.

Zusätzliche Kosten für eine Einkleidung von beordneten häufig übenden Reservistinnen und Reservisten mit dem Teilsatz Reservist entstehen nicht, da diese bereits ausgestattet sind.

Bei einer Beorderung erst nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst ist eine Einkleidung einer häufig übenden Reservistin/eines häufig übenden Reservisten anlässlich der ersten Wehrübung oder im Fall eines sonstigen Einsatzes zu veranlassen. Nach Abschluss des Einsatzes erhält die Reservistin bzw. der Reservist den Teilsatz Reservist zur Aufbewahrung zu Hause. Auch nicht beordnete Reservistinnen und Reservisten, die regelmäßig an dienstlichen Veranstaltungen der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit teilnehmen, erhalten ihren Teilsatz Reservist zur Aufbewahrung zu Hause. Dieser ist ihnen anlässlich einer dienstlichen Veranstaltung gemäß § 81 des Soldatengesetzes auszuhändigen.

Nicht häufig übende Reservistinnen und Reservisten erhalten den Teilsatz Reservist nicht zur privaten Aufbewahrung. Sie werden im Rahmen von Wehrübungen bzw. in einem sonstigen Bedarfsfall aus dem Wirtschaftsvorrat der SVS ein- und ausgekleidet.

Über die jährlichen Kosten der Einkleidungen von Reservistinnen und Reservisten nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst können keine Angaben gemacht werden, da diese Daten nicht separat erhoben werden.

Entsprechend der Zugehörigkeit der Soldatinnen und Soldaten zu den Teilstreitkräften gibt es ein unterschiedliches Ausstattungssoll bei den Artikeln des Teilsatzes Reservist. Damit entstehen unterschiedliche Kosten gemäß folgender Tabelle. Im Rahmen der Rekruteneinkleidung zu Beginn der aktiven Dienstzeit erhält die Soldatin bzw. der Soldat überwiegend neuwertige Bekleidung. Artikel ohne Rücklauf wie Schuhwerk und Unterwäsche werden nur ungetragen,

also neuwertig empfangen. Sie verbleiben nach der Auskleidung zum Ende der Dienstzeit bei der Soldatin bzw. beim Soldaten und sind für eine künftige Wehrübung bzw. einen Einsatz vorzuhalten. Im Laufe der Dienstzeit verschleiben die Bekleidungsartikel, so dass nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst bei den Artikeln des Teilsatzes Reservist von einem Tragewert noch mindestens $\frac{3}{5}$ (60 Prozent) auszugehen ist und sich der Wert der Ausstattung entsprechend vermindert.

	Kosten Teilsatz Reservist (TeilSRes) je Reservistin/Reservist bei Einkleidung
Heeresuniformträger	445,80 Euro
Luftwaffenuniformträger	437,42 Euro
Marineuniformträger (Bord)	797,42 Euro
Marineuniformträger (Land)	590,83 Euro

Der Restwert des Teilsatzes Reservist stellt einen Kostenfaktor dar, da ohne die Ausstattung der Reservistinnen und Reservisten diese Artikel in den Bekleidungskreislauf einfließen und zur Ausstattung anderer Soldatinnen und Soldaten dienen könnten. Artikel ohne Rücklauf sind hierbei nicht zu berücksichtigen, da diese nicht an andere Soldatinnen und Soldaten ausgegeben werden können.

6. Im Rahmen welcher Strukturen wird die freiwillige Reservistenarbeit nach der mit Ablauf des Jahres 2006 erfolgten Auflösung der Verteidigungsbezirkskommandos (VBK), die gemäß der Konzeption für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr vom September 2003 die wesentlichen Träger der freiwilligen Reservistenarbeit sind, geplant und koordiniert?

Die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit wird ab 1. Juli 2007 flächendeckend von den Landeskommandos bzw. Wehrbereichskommandos/Landeskommandos gemäß der Richtlinie für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit (RiLiResArb, BMVg Fü S I 6 – Az 32-21-01 vom 29. Juni 2004) geplant, koordiniert und durchgeführt. In dieser Aufgabe haben die Landeskommandos die Nachfolge der Verteidigungsbezirkskommandos angetreten.

7. Wie viele Verbindungskommandos zu den Bezirksregierungen, den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Beratung der zuständigen Stellen in Angelegenheiten der Bundeswehr, die unter dem Dach eines Landeskommandos stehen und seit Anfang des Jahres 2007 an die Stelle der bis dahin existierenden VBK traten, sind bundesweit für die neue Struktur geplant (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die nachstehende Tabelle enthält die jeweilige Anzahl der Bezirks- und Kreisverbindungskommandos (BVK/KVK) nach Bundesländern aufgelistet:

Bundesland	Anzahl Verbindungskommandos
Schleswig-Holstein	15
Hansestadt Bremen	1
Mecklenburg-Vorpommern	18
Niedersachsen	52
Rheinland-Pfalz	37
Nordrhein-Westfalen	59
Saarland	6
Hessen	29
Thüringen	24
Brandenburg	18
Sachsen-Anhalt	15
Sachsen	32
Bayern	103
Baden-Württemberg	48
Gesamt	457

8. Wie viele der geplanten Verbindungskommandos haben ihre Tätigkeit zum jetzigen Zeitpunkt aufgenommen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die nachstehende Tabelle enthält die jeweilige Anzahl der Landeskommandos sowie der BVK/KVK, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen haben:

Bundesland	BVK/KVK (gesamt)	Tätigkeit aufgenommen	Offizielle Indienststellung Landeskommando
Schleswig Holstein	15	15	vollzogen
Hansestadt Bremen	1	1	vollzogen
Mecklenburg-Vorpommern	18	18	vollzogen
Niedersachsen	52	52	29. Juni 2007
Rheinland-Pfalz	37	37	vollzogen
Nordrhein-Westfalen	59	59	vollzogen
Saarland	6	6	vollzogen
Hessen	29	28	vollzogen
Thüringen	24	23	vollzogen
Brandenburg	18	17	vollzogen

Bundesland	BVK/KVK (gesamt)	Tätigkeit aufgenommen	Offizielle Indienststellung Landeskommando
Sachsen-Anhalt	15	14	vollzogen
Sachsen	32	30	vollzogen
Bayern	103	103	vollzogen
Baden-Württemberg	48	48	vollzogen
Gesamt	457	451	

9. In welcher Stärke (aufgeschlüsselt nach Staboffizieren, Offizieren, Unteroffizieren mit Portepee, Unteroffizieren ohne Portepee) sollen die Verbindungskommandos planmäßig besetzt sein?

Die Personalstärke der einzelnen BVK/KVK beträgt:

Dienstgradgruppe	Anzahl
Staboffiziere (davon 1 Sanitätsstaboffizier)	5
Offiziere	3
Unteroffiziere mit Portepee (davon 1 Sanitätsfeldwebel)	4
Unteroffiziere ohne Portepee	0
Gesamt	12

10. In wie vielen Fällen sind die Verbindungskommandos (bitte jeweils nach Bundesländern aufgliedert) noch nicht bzw. noch nicht in der geplanten Stärke besetzt?

Das derzeitige Fehl in der Erstbesetzung der BVK/KVK stellt sich wie folgt dar:

Bundesland	Anzahl Verbindungs- kommandos	Soll- Stärke	Ist- Stärke	Noch nicht besetzte Verbindungs- kommandos	noch nicht in geplanter Stärke besetzte Verbindungs- kommandos
Stärkezahlen für Offiziere					
Schleswig-Holstein	15	120	114	0	2
Hansestadt Bremen	1	8	7	0	1
Mecklenburg-Vorpommern	18	144	76	0	18
Niedersachsen	52	416	308	0	35
Rheinland-Pfalz	37	296	206	0	33
Nordrhein-Westfalen	59	472	396	0	39
Saarland	6	48	43	0	4

Bundesland	Anzahl Verbindungs-kommandos	Soll-Stärke	Ist-Stärke	Noch nicht besetzte Verbindungs-kommandos	noch nicht in geplanter Stärke besetzte Verbindungs-kommandos
Stärkezahlen für Offiziere					
Hessen	29	232	147	0	19
Thüringen	24	192	78	1	23
Brandenburg	18	144	77	1	18
Sachsen-Anhalt	15	120	52	1	14
Sachsen	32	256	104	2	32
Bayern	103	824	558	0	89
Baden-Württemberg	48	384	298	0	37
Gesamt	457	3 656	2 464	5	364

Bundesland	Anzahl Verbindungs-kommandos	Soll-Stärke	Ist-Stärke	Noch nicht besetzte Verbindungs-kommandos	noch nicht in geplanter Stärke besetzte Verbindungs-kommandos
Stärkezahlen für Unteroffiziere (ohne Sanitätsfeldwebel)					
Schleswig-Holstein	15	45	33	0	8
Hansestadt Bremen	1	3	3	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	18	54	21	5	13
Niedersachsen	52	156	102	3	39
Rheinland-Pfalz	37	111	80	3	15
Nordrhein-Westfalen	59	177	153	0	21
Saarland	6	18	18	0	0
Hessen	29	87	52	6	13
Thüringen	24	72	54	0	15
Brandenburg	18	54	31	0	16
Sachsen-Anhalt	15	45	26	2	10
Sachsen	32	96	58	3	20
Bayern	103	309	265	0	47
Baden-Württemberg	48	144	103	16	31
Gesamt	457	1 371	999	38	248

11. Für den Fall, dass eine signifikante Anzahl von Verbindungskommandos noch nicht oder noch nicht in der geplanten Stärke besetzt ist: Worin sieht die Bundesregierung die Gründe, dass eine (vollständige) Besetzung noch nicht erfolgt ist, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um eine zügige und vollständige Besetzung aller Verbindungskommandos zu gewährleisten?

Aufgrund eines noch fehlenden gewachsenen Potenzials an Reservistinnen und Reservisten sind im Wehrbereich III (Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen) die Verbindungskommandos unterdurchschnittlich besetzt. Hier werden intensive personalwerbliche Maßnahmen – u. a. persönliche Ansprache geeigneter Personen – getroffen, um weitere Reservistinnen und Reservisten zu gewinnen. In allen anderen Bundesländern ist zu erwarten, dass mittelfristig alle Dienstposten besetzt werden können.

Die Aufgaben der Verbindungskommandos in den fünf noch nicht besetzten Landkreisen (Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt je 1 und Sachsen 2) werden übergangsweise durch Soldatinnen und Soldaten der Landeskommandos wahrgenommen.

